



Nr. 31 vom 01.08.2026

**Münchner
Wochen
Anzeiger**
Wochenanzeiger.de



In Kooperation mit

HAUS + GRUND MÜNCHEN

HAUS- UND GRUNDBESITZERVEREIN MÜNCHEN und Umgebung e.V.

Die Expertenrunde

zum Thema:

Polizei bricht Tür auf – wer zahlt?

Frage: „Muss ich als Vermieter die Kosten tragen, wenn die Polizei nach einem Ehestreit die Tür meiner Mieter aufbricht?“

Antwort: Es kommt darauf an, ob die Mieter für den Polizeieinsatz verantwortlich gemacht werden können. In einem ähnlichen Fall hat das LG Köln die Mieter zum Schadensersatz verurteilt, obwohl diese die Tür nicht selbst beschädigt hatten (LG Köln, Urteil vom 08.04.2024 – 32 O 77/22). In dem Fall hatte die Polizei aufgrund eines eskalierenden Streits eine Wohnungstür gewaltsam geöffnet. Das Gericht entschied, dass den Beklagten die Beschädigungshandlung der Polizei zuzurechnen war, da die Polizei aufgrund der lautstarken Auseinandersetzung berechtigterweise von einer Gefahrenlage ausgehen durfte. Zudem hätten die Beamten eine Gewaltanwendung gegen die Tür zuvor angedroht. Daher haben die Mieter den Polizeieinsatz in Form des Aufbrechens der Tür durch ihr Verhalten selbst ausgelöst. Als Vermieter müssen Sie die Kosten für die Reparatur einer aufgebrochenen Tür also nicht automatisch selbst tragen, wenn die Polizei wegen eines vom Mieter verursachten Geschehens einschreitet. Entscheidend ist, ob der Polizeieinsatz den Mietern nach wertender Betrachtung zugerechnet werden kann.

Rechtsanwalt
Simon Koch
Rechtsabteilung
HAUS + GRUND
MÜNCHEN



**Kostenfreie Rechts-, Steuer- u. Bauberatung
für Mitglieder in allen Immobilienfragen.**

Mitgliedsbeitrag ab 60,- € jährlich.

Infos unter: Haus + Grund München,

Sonnenstraße 13 III, 80331 München

Tel. 089/551 41-0, Fax 089/551 41-366

www.haus-und-grund-muenchen.de

info@hug-m.de

